

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Advocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor

1. Socia Advocatuur B.V. ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht, die sich die Ausübung der Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor zum Ziel setzt. Socia B.V. handelt unter den Namen Advocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor und ist beim Handelsregister in Maastricht unter der Nummer 66861306 eingetragen.

Auftrag und Allgemeine Geschäftsbedingungen

2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auf alle Aufträge, einschließlich Folgeaufträge, die erteilt worden sind sowie auf alle Arbeiten, die von oder im Namen von Advocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor und allen damit zusammenhängenden Rechtsbeziehungen ausgeführt werden. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ferner für den Vorstand von Advocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor, Rechtsanwälte und Mitarbeiter von Advocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor sowie für alle Personen, die bei der Ausführung eines Auftrages von Advocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor hinzugezogen werden.

3. Aufträge werden ausschließlich von Advocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor angenommen und ausgeführt. Dies gilt ebenfalls, wenn die Absicht besteht, dass ein Auftrag von einer bestimmten Person ausgeführt werden soll. Artikel 7:404 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches, der für den letztgenannten Fall eine Regelung vorschreibt, und Artikel 7:407, Absatz 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches, der eine solidarische Haftung für alle Fälle vorschreibt, in denen zwei oder mehr Personen ein Auftrag erteilt worden ist, finden keine Anwendung.

Ausführung des Auftrages

4. Advocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor beachtet bei der Ausführung aller ihr erteilten Aufträge die Sorgfalt eines sorgfältigen Auftragnehmers und verhält sich entsprechend den geltenden Regelungen; dies umfasst die Ständeregeln für Rechtsanwälte sowie die Verordnungen und Richtlinien des niederländischen Anwaltsverbands. Advocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor trägt gegenüber ihren Mandanten eine Anstrengungsverpflichtung und übernimmt keine Gewähr, dass das beabsichtigte Ergebnis erreicht wird.

5. Die Ausführung eines Auftrages erfolgt ausschließlich für den Mandanten. Dritte können aus den von Advocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor erteilten Ratschlägen und den von Advocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor ausgeführten Arbeiten keine Rechte herleiten.

6. Advocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor ist berechtigt, bei der Ausführung von Aufträgen Dritte hinzuziehen; dies umfasst Prozessbevollmächtigte und Gerichtsvollzieher, und - nach Rücksprache mit dem Mandanten - Sachverständige und externe Berater.

Beendigung

7. Mandanten können ihren Auftrag an Advocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor jederzeit beenden. Advocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor kann einen Auftrag nur dann beenden, sofern die Fortsetzung der Bearbeitung der Angelegenheit aus angemessenen Gründen nicht länger von ihr erwartet werden kann, sofern entgegengesetzte Interessen vorliegen oder sofern der Auftraggeber einen Zahlungsrückstand hat. Die Beendigung eines Auftrages durch den Mandanten oder durch Advocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor wirkt sich nicht auf die Verpflichtung zur Vergütung für die von Advocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor ausgeführten Arbeiten und Erstattung ihr entstandener Kosten aus.

Tarif und Bezahlung

8. Sofern schriftlich nicht etwas anderes vereinbart worden ist, bestimmt sich die Vergütung für die von Advocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor ausgeführten Arbeiten nach den geleisteten Stunden multipliziert mit den von Advocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor verwendeten Stundensätzen. Diese Stundensätze werden dem Mandanten mitgeteilt. In besonderen Fällen kann nach Rücksprache mit dem Mandanten ein höherer Stundensatz angewendet werden. Die oben stehenden Tarife verstehen sich zusätzlich Mehrwertsteuer und Auslagen. Zudem ist ein Aufpreis von 10 % als

Vergütung für Bürokosten wie Porto, Telefon- und Kopierkosten zu entrichten. Advocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor ist berechtigt, ihre Tarife von Zeit zu Zeit innerhalb angemessener Grenzen zu erhöhen. Eine Erhöhung erfolgt frühestens sechs Monate nach der Auftragsvergabe.

9. Auslagen wie Gerichtsgebühren, Kosten für Gerichtsvollzieher sowie Vergütungen für Sachverständige und externe Berater und - in besonderen Fällen - Reise- und Aufenthaltskosten sind vom Mandanten zu tragen. Reise- und Wartezeiten werden zum geltenden Stundensatz in Rechnung gestellt.

10. Die Arbeiten werden dem Mandanten in der Regel monatlich in Rechnung gestellt. Die Bezahlung der Rechnungen von Advocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor hat innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen. Sollte die rechtzeitige Bezahlung unterbleiben, ist Advocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor ohne Inverzugsetzung oder Aufforderung berechtigt, die gesetzlichen Zinsen in Rechnung zu stellen. Begleitet ein Mandant eine Rechnung nicht rechtzeitig, ist Advocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor berechtigt, ihre Arbeiten auszusetzen oder den Auftrag zu beenden, wobei alle ihr auf angemessene Weise entstandenen gerichtlichen und außergerichtlichen Inkassokosten vom Mandanten zu tragen sind.

11. Advocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor ist jederzeit berechtigt, vom Mandanten die Einrichtung eines Depots als Sicherheit für die Zahlung ihrer Rechnungen zu verlangen. Sie ist ferner befugt, den Beginn beziehungsweise die weitere Bearbeitung einer Angelegenheit von der Einzahlung in das Depot abhängig zu machen.

Haftungsbeschränkung

12. Jegliche Haftung von Advocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor beschränkt sich auf den Betrag, der im betreffenden Fall von der von Advocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor abgeschlossen Berufshaftpflichtversicherung ausgezahlt wird, zuzüglich des Betrages der laut dieser Versicherung geltenden Selbstbeteiligung. Falls aus irgendwelchen Gründen keine Leistung durch diese Versicherung erfolgen sollte, beschränkt sich die Haftung von Advocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor auf das von Advocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor in dem Kalenderjahr, in dem der Schaden aufgetreten ist, dem Mandanten für die betreffende Angelegenheit in Rechnung gestellte Honorar bis zu einem Höchstbetrag von € 50.000,00. Advocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor haftet nicht für Versäumnisse die durch bei der Ausführung des Auftrages hinzugezogene Dritte entstanden sind und ist berechtigt, im Namen des Mandanten eine Haftungsbeschränkung seitens der von ihr hinzugezogenen Dritten zu akzeptieren. Die Rechtsanwälte und Mitarbeiter von Advocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor haften auf keinen Fall persönlich für Versäumnisse bei der Ausführung eines Auftrages.

13. Alle Ansprüche auf Schadenersatz an Advocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor verfallen, sofern diese nicht innerhalb eines Jahres nach dem Zeitpunkt, an dem der Beteiligte darüber Kenntnis hatte oder angemessenerweise über das Vorhandensein dieser Ansprüche Kenntnis hätte haben können, bei dem zuständigen Richter anhängig gemacht worden sind.

Sonstiges

14. Das Beschwerdereglement (kantoorklachten-regeling) der Advocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor findet auf alle Aufträge Anwendung und ist Bestandteil des Geschäftsbesorgungsvertrages. Auf Wunsch wird es kostenlos zur Verfügung gestellt, kann aber auch über www.hoogveldadvocatuur.com eingesehen und heruntergeladen werden.

15. Auf sämtliche Rechtsbeziehungen, für die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, ist niederländisches Recht anwendbar. Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf einen Advocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor erteilten Auftrag oder die von Advocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor ausgeführten Arbeiten werden vom Gericht Limburg in Maastricht beigelegt, das ausschließlich befugt ist. Sofern Advocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor & Rechtsadvocatenkantoor als Klägerin auftritt, ist sie, ohne Ausschluss des oben Stehenden berechtigt, die Rechtsstreitigkeit bei dem zuständigen Richter im Ausland anhängig zu machen.

16. Diese Geschäftsbedingungen sind in der niederländischen, englischen und deutschen Sprache verfügbar. Im Falle von Streitigkeiten über den Inhalt oder die Auslegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt ausschließlich die niederländische Fassung.